

**1382. Zürcher Heilstätte Wald.** An den im Jahre 1934/37 erfolgten Ausbau der Trinkwasserversorgung der Zürcher Heilstätte Wald, welcher zur Hauptsache die Fassung von Quellen bei Tann, die Erstellung eines Sammelreservoirs für diese Quellen, ihre Ableitung nach dem Pumpwerk im Gieblertobel, die Neufassung der Wettertannenquelle, die Erstellung einer Reservoirkammer für Trink- und Brauchzwecke, eine Fernsteuerungsanlage und eine Erweiterung des Pumpwerkes, sowie des Leitungsnetzes umfaßt, ist auf Grund des Regierungsratsbeschlusses Nr. 2411 vom 15. August 1935 ein Staatsbeitrag auszurichten. Das neu gefaßte Wasser zeigt nach einem Untersuchungsbericht des Kantonschemikers einen günstigen Befund; der zugesicherte Beitrag, dessen Höhe gegenwärtiger Beschlußfassung vorbehalten ist, kann daher ausgerichtet werden.

|   | Fr.       | Fr.          |
|---|-----------|--------------|
| An Kosten werden ausgewiesen  |           | 90 161.90    |
| Hievon sind nicht subventionsberechtigt:  |           |              |
| a) Die Ausgaben für Verwaltung, Projektbearbeitung, Bauleitung und ähnliches (§ 7 der Verordnung über Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen vom 18. Mai 1933)                  | 12 104.75 |              |
| b) Ausgaben für Anlageteile, die auch andern Zwecken als der Trinkwasserversorgung dienen oder über deren Bedürfnisse hinaus dimensioniert sind (§ 10 der erwähnten Verordnung) | 9 129.85  | 21 234.60    |
| Anrechenbare Baukosten  |           | 68 927.30    |
| Bruttobeitragsprozente gemäß § 9 der angeführten Verordnung vom 18. Mai 1933  |           | 50 %         |
| Anrechenbare Beiträge Dritter (Gebäudeversicherungsanstalt)   |           | 44 %         |
| Zulässiger Nettobeitrag   |           | 6 %          |
| Beitragssumme: 6% von Fr. 68 927.30   |           | Fr. 4 135.64 |

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Den Zürcherischen Heilstätten Wald und Clavadel (Sanatorium Wald) wird, unter den beigelegten allgemeinen Bedingungen von 1934, an die Kosten des Ausbaues der Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen, ein Staatsbeitrag von Fr. 4136 zu Lasten des Kontos XI. D. 64 ausgerichtet (Wasserversorgungsanlage Nr. 3, Wald).

Zugehöriger Plan:

Situation 1:500/100 des Ingenieurbureaus Bärlocher vom 1. November 1937, Plan Nr. 5.

II. Mitteilung an die Verwaltung der Zürcherischen Heilstätten Wald und Clavadel unter Zustellung der allgemeinen Bedingungen von 1934, sowie an die Direktionen des Innern (Gebäudeversicherungsanstalt) und der öffentlichen Bauten.